



DJK Wallstadt e.V., Mudauer Ring 195, 68259 Mannheim-Wallstadt
Tel.: 0151-64608645, Email: info@djK-wallstadt.de, Internet: www.djk-wallstadt.de

Mitgliedsantrag

Persönliche Angaben (Druckbuchstaben)

		m w d
Name	Vorname	Geschlecht
		. .
Straße / Hausnummer		Geburtsdatum
PLZ	Ort	
Telefon / Mobil	E-Mail	

Angaben zur Mitgliedschaft

Mitgliedschaft	Sparte		
☐ aktiv	☐ Badminton	☐ Männer-Freizeitsport	☐ Wirbelsäulengymnastik
☐ passiv (Fördermitglied)	☐ Frauengymnastik	☐ Seniorengymnastik	☐ Yoga
☐ Familie	☐ Kinderturnen	☐ Tischtennis	☐ Zumba®
			Beginn der Mitgliedschaft
			. .

Erteilung SEPA-Lastschriftmandat

Die Entrichtung des Mitgliedsbeitrags erfolgt per Lastschriftverfahren auf Grundlage der Satzung sowie der gültigen Beitragsordnung der DJK Wallstadt e.V. (Bankverbindung IBAN DE07 6709 0000 0097 2672 00)

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich die DJK Wallstadt e.V., den einmaligen Aufnahmebeitrag in Höhe von 30,- Euro sowie wiederkehrende Mitgliedsbeiträge zzgl. anfallender Spartenbeiträge halbjährlich von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen (aktuelle Beiträge s. Rückseite).

Gleichzeitig weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DJK Wallstadt e.V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Name, Vorname des Kontoinhabers

IBAN

BIC

Name des Kreditinstituts

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber/in

Beitrittserklärung

Mit meiner Unterschrift erkläre ich den Beitritt zur DJK Wallstadt e.V. unter Beachtung und Anerkennung der gültigen Satzung und Beitragsordnung.

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied (ggf. gesetzl. Vertreter)

Beitragsordnung der DJK Wallstadt e.V.

- (1) Der Beitrag ist halbjährlich fällig und muss bis 30.03. bzw. bis 30.09. auf dem Konto der DJK Wallstadt eingegangen sein.
- (2) Die Aufnahme in die DJK Wallstadt ist davon abhängig, ob sich das Mitglied für die Dauer der Mitgliedschaft verpflichtet, der DJK ein SEPA-Mandat für den Lastschriftinzug der Mitgliedsbeiträge zu erteilen. Die Erklärung des Mitglieds dazu erfolgt auf dem Aufnahmeantrag. Ausnahmen sind im Einzelfall zulässig.
- (3) Von den Mitgliedern wird der Beitrag und sowie ein eventueller Spartenbeitrag zu den Fälligkeitsterminen eingezogen.
- (4) Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Kontoangaben (IBAN und BIC), den Wechsel des Bankinstituts sowie die Änderung der persönlichen Anschrift und der E-Mail-Adresse mitzuteilen.
- (5) Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen und wird der Verein dadurch mit Bankgebühren (Rücklastschriften) belastet, sind diese Gebühren durch das Mitglied zu tragen.
- (6) Wenn die Beiträge zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht bei dem Verein eingegangen sind, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnungen im Zahlungsverzug.
- (7) Im Übrigen ist die DJK Wallstadt berechtigt, ausstehende Beitragsforderungen gegenüber dem Mitglied gerichtlich oder außergerichtlich geltend zu machen. Die dadurch anfallenden Kosten und Gebühren hat das Mitglied zu tragen.
- (8) Trotz Mahnung nicht erfolgte Beitragszahlungen können eine Streichung aus der Mitgliederliste zur Folge haben.

(9) **Höhe des Grundbeitrages:**

Erwachsene ab 18 J.:	9,00 Euro / Monat
Kinder und Jugendliche bis 18 J.:	6,00 Euro / Monat
Senioren ab 67 J.:	6,00 Euro / Monat
Fördermitglieder (passiv):	3,00 Euro / Monat
Familien:	18,00 Euro / Monat
(Familie = Eltern und minderjährige Kinder)	

In Abhängigkeit von Kosten und Aufwand wird für folgende Abteilungen/Sparten ein Zusatzbeitrag erhoben. Dieser beträgt aktuell für:

- **Tischtennis:** **2,- Euro / Monat**
- **Yoga:** **7,- Euro / Monat**

Bei Familienmitgliedern wird der Spartenbeitrag pro Person erhoben.

- (10) **Für Neuanmeldungen wird eine einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,- Euro erhoben. Diese entfällt für ehemalige bzw. aktuelle Mitglieder der DJK Mannheim e.V.. Diese Gebühr wird mit dem ersten Halbjahresbeitrag fällig.**
- (11) Der Mitgliedsantrag gilt als angenommen, sobald dieses vom Verein schriftlich bestätigt wurde, bzw. der erste Beitrag inkl. der Verwaltungsgebühr erfolgreich eingezogen wurde.
- (12) Kündigungen der Mitgliedschaft können unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Ende eines Kalenderhalbjahres erfolgen.
Die Mindestdauer der Mitgliedschaft beträgt 1 Jahr.

Für **Familienmitgliedschaften** bitte hier **Name, Vorname, Geschlecht und Geburtsdatum** aller weiteren Familienangehörigen vermerken:
